Informationen zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung des Ausbaus der öffentlichen und außeruniversitären FuE- und Innovationsinfrastruktur und zeigen die Kriterien und Anforderungen der Vorhabenauswahl auf:

Förderprogramm	Förderung des Ausbaus der öffentlichen und außeruniversitären FuE- und Innovationsinfrastruktur
Fonds	EFRE
Finanzplanebene	11.02.0.
Spezifisches Ziel	Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
Fördergegenstand	Förderfähig sind Ausgaben für die Errichtung von Infrastrukturen der Informations- und Kommunikationstechnologie, die Anschaffung von Geräten, Instrumenten, Apparaten, Ausrüstungen und Anlagen für Forschungszwecke und technische Laborausstattungen, bauliche Maßnahmen, die für den Betrieb oder die Nutzung der zuvor genannten Investitionen für Forschungszwecke erforderlich sind, ¬ den Erwerb immaterieller Vermögenswerte wie z. B. Software für Forschungs- und Entwicklungszwecke, Lizenzen und die Einrichtung oder den Aufbau wissenschaftlicher Datenbanken oder Dokumentationen.
Geographisches Gebiet	Sachsen-Anhalt
Antragsberechtigte/Begünstigte	Antragsberechtigt sind wirtschaftsnahe, anwendungsorientierte, außeruniversitäre, gemeinnützige Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt.
Zugangsvoraussetzung	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus der öffentlichen und außeruniversitären FuE- und Innovationsinfrastruktur (Richtlinien Forschungsinfrastruktur) Erl. des MWL vom 20.09.2023 – 22-04011-5/3
Beginn und Ende des Auswahlverfahrens	09.01.2023 - 31. Dezember 2026
Budget	Insgesamt 30.750,0 TEUR
Auswahlkriterien	1. Fachliche Eignung des Bewerbenden 1.1 Besitzt die Forschungseinrichtung die erforderlichen Ressourcen/ Kompetenzen (Personal, technische und räumliche Ausstattung)? Hinweis: Bei "Nein" 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus o nein (0 Punkte) o ja (2 Punkte) o in besonderem Maße (4 Punkte)
	1.2 Mitgliedschaften in Clustern/ Netzwerken der RIS-Leitmärkte/ Querschnittsbereiche o Keine (0 Punkte) o Ja, ausschließlich in überregionalen Netzwerken/ Clustern (2 Punkte) o Ja, in regionalen Netzwerken/ Clustern (4 Punkte) 2. Qualität des Projektkonzeptes
	2.1 Schaffung neuer oder Erhalt vorhandener F&E Arbeitsplätze in der Forschungseinrichtung im Rahmen der Projektumsetzung Hinweis: Bei 0 Punkten erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus o Abbau von Arbeitsplätzen (0 Punkte) o Erhaltene Arbeitsplätze (2 Punkte) o Schaffung neuer Arbeitsplätze (4 Punkte)
	2.2 Schaffung neuer oder Erhalt vorhandener Arbeitsplätze in kooperierenden Unternehmen im Rahmen der Projektumsetzung o Abbau von Arbeitsplätzen (0 Punkte) o Erhaltene Arbeitsplätze (2 Punkte) o Neue Arbeitsplätze (4 Punkte)





	2.3 Steigerung der Anzahl der kooperierenden Unternehmen o Nein (0 Punkte) o Ja, aber nur mit überregionalen Unternehmen (2 Punkte) o Ja, mit regionalen Unternehmen (4 Punkte) 2.4 Mit welchen Unternehmen kooperiert die Forschungseinrichtung? Hinweis: Bei 0 Punkten erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus o Nur Großunternehmen (0 Punkte) o Überwiegend Großunternehmen (2 Punkte) o Überwiegend KMU (4 Punkte)
	2.5 Nutzbarkeit der geförderten Forschungsinfrastruktur für Forschungsaktivitäten in mehr als einem Leitmarkt/ Querschnittsbereich o Nicht gegeben (0 Punkte) o Für zwei Leitmärkte/ Querschnittsbereiche (2 Punkte) o Für mehr als zwei Leitmärkte/ Querschnittsbereiche (4 Punkte)
Bewertung der Auswahlkriterien	Die Bewertung erfolgt für die jeweiligen einzelnen (Unter-)Kriterien einer Kategorie:
	Kriterium 1 Fachliche Eignung des Bewerbenden (insgesamt 8 Punkte) 0-<4 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht 4-6 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen 8 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen
	Kriterium 2 Qualität des Projektkonzeptes (insgesamt 20 Punkte) 0-<6 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht 6-<16 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen 16-20 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen
	Die Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle.

Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.